

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeisterin Melchendorf
Frau Wolff-Hölbe
über Beauftr. für Ortsteile und Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1641/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Straßenschäden
Kranichfelder Straße; öffentlich**

Sehr geehrte Frau Wolff-Hölbe,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Können in der Kranichfelder Straße aufgrund der vorhandenen Straßenschäden verkehrsrechtliche Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgen?

Die Kranichfelder Straße ist Bestandteil der Lärmkartierung des „Lärmaktionsplans Landeshauptstadt Erfurt Hauptverkehrsstraßen (Stufe 4)“, welcher mit dem Beschluss zur DS 0417/24 am 15.05.2024 vom Erfurter Stadtrat bestätigt wurde. Im Lärmaktionsplan ist für die Kranichfelder Straße als Maßnahme 32b der Austausch der Betonplatten durch lärmoptimierten Asphalt enthalten. Darüber hinaus wurde eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h untersucht. Diese Geschwindigkeitsreduktion wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen 3 (Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h in der Straße Am Schwemmbach) im Dezember 2025 realisiert.

Für weitere verkehrsregelnde Maßnahmen aus Lärmschutzgründen besteht derzeit keine straßenverkehrsrechtliche Anordnungsgrundlage. Auch der aktuelle Straßenzustand erfordert kein weiteres Tempolimit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

2. Ist es möglich im Bereich Kranichfelder Straße, Richtung Abzweig Haarbergstraße/Wiesenhügel regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen oder einen festen Blitzer zu positionieren?

Der hier zur Rede stehende Straßenabschnitt: „Kranichfelder Straße, Richtung Abzweig Haarbergstraße/Wiesenhügel“ ist in Ermangelung eines Einvernehmens mit der Thüringer Landespolizei kein Messstandort für die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Erfurt. Die vorliegende Beschwerde wurde zum Anlass genommen mit der Polizei einen Probemessbetrieb zu vereinbaren. Im

Seite 1 von 2

Ergebnis dieser Messung wird eingeschätzt, inwieweit die verkehrliche Belastung diesen Standort als Geschwindigkeitsmessplatz qualifiziert. Unterschieden wird in diesem Zusammenhang auch zur Art des Messbetriebs (mobil, semi oder stationär). Erst nach Abschluss der Probemessungen und nach Herstellung eines Einverständnisses mit der Polizei kann die Anfrage abschließend beantwortet werden.

3. Wann erfolgt die Straßensanierung der gesamten Kranichfelder Straße durch die Stadt Erfurt?

Die Sanierung der Kranichfelder Straße im Abschnitt zwischen Blücherstraße und Abzweig Wiesenhügel erfolgt im Zusammenhang mit dem Umbau der Verkehrsanlagen zur „Neuen Mitte Südost“ im Rahmen des Modellvorhabens „Erfurt Südost“. Für die Erneuerung des verbleibenden Abschnitts der Kranichfelder Straße bestehen derzeit auf Grund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen keine konkreten Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn